



Ziele/Konzept

Die kriminalpräventive NRW-Initiative „Kurve kriegen“ zielt darauf ab, besonders kriminalitätsgefährdete Kinder und Jugendliche (überwiegend im Alterssegment von 8 bis 15 Jahren) so früh wie möglich zu erkennen und sie durch individuelle, passgenaue Reaktionen und Maßnahmen nachhaltig vor einem dauerhaften Abgleiten in die Kriminalität zu bewahren.

Bei der Auswahl der Zielgruppe geht es neben der Feststellung der Art und des Umfangs strafrechtlicher Auffälligkeiten insbesondere auch um die Berücksichtigung der Lebensumstände dieser Kinder und jungen Jugendlichen, denn Problembelastungen (sog. Risikofaktoren) können maßgebliche Ursachen für die Entstehung und Manifestierung von Kriminalität sein.

Zur Erreichung der Ziele arbeitet die Polizei mit anerkannten Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe zusammen. Diese stellen per Dienstleistungsvertrag pädagogische Fachkräfte (PFK) zur Verfügung. Deren Aufgabe der PFK ist es, die individuellen Ursachen für das delinquente Verhalten herauszuarbeiten und dementsprechend gezielte Unterstützung in Form von passgenauen und langfristig kriminalpräventiv wirkenden Hilfeangeboten für die Teilnehmenden und ihren Familien anzubieten.

Die Teilnahme an der Initiative „Kurve kriegen“ ist freiwillig.

Im Rahmen von „Kurve kriegen“ können die PFK - neben den eigenen Leistungen - auch Angebote und pädagogische Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe vor Ort einbeziehen. Sämtliche Maßnahmen sowie die Leistung „PFK“ werden vom Land Nordrhein-Westfalen finanziert.

Stand 03.2019



Fachkräfteteam

PFK (Pädagogische Fachkraft) und PAP (Polizeilicher Ansprechpartner)

Die PFK steht unter der Dienst- und Fachaufsicht ihres Arbeitgebers (anerkannter freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe). Sie hat ihren Arbeitsplatz in den Räumen der Kreispolizeibehörde, in unmittelbarer Nähe zum PAP. Diese Anbindung dient, unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorschriften, dem unmittelbaren und kontinuierlichen Informationsaustausch. Den PFK obliegen eigenverantwortlich die Planung und Einrichtung von unterstützenden Angeboten und pädagogischen Maßnahmen. Adressaten von unterstützenden Angeboten und pädagogischen Maßnahmen sind in erster Linie die Teilnehmenden. Daneben können auch deren Familienangehörige bzw. Peer-Group an Maßnahmen teilnehmen, sofern dies aus kriminalpräventiven Gründen erforderlich ist.

Der PFK steht in jeder Behörde ein PAP zur Seite. Der PAP ist ein im Bereich Jugendkriminalität und Kriminalprävention erfahrener Kriminalbeamter, der die Initiative vor Ort koordiniert.

Die Aufgaben des PAP sind dabei insbesondere:

- Fester Ansprechpartner für die pädagogische Fachkraft
- Koordination/Durchführung der Auswahl potenzieller Teilnehmender (Risikoscreening)
- Koordination/Durchführung der Akquise von Teilnehmenden
- Zentraler inner- und außerbehördlicher Ansprechpartner für alle Angelegenheiten, die die Initiative betreffen
- Kontinuierlicher Austausch mit der pädagogischen Fachkraft/den pädagogischen Fachkräften

Risikoscreening^{1,2}/Prognoseerstellung/Akquise

Das Risikoscreening ist Grundlage der Prognoseerstellung (Kriminalitätsgefährdung) und dient der Auswahl von potenziell Teilnehmenden. Dabei sind die spezifischen Expertisen und Sichtweisen von PAP und PFK sowie insbesondere auch deren persönliche Eindrücke, die sie in getrennt durchgeführten ersten Kontaktaufnahmen (Hausbesuche) gewinnen, einzubeziehen. Die Entscheidung zur Akquise ist grundsätzlich gemeinsam durch das Fachkräfteteam (PAP und PFK) zu treffen.

1) Polizei

Das polizeiliche Screening dient der Vorauswahl von potenziell Teilnehmenden.

Auswertung und Prognose

In den KPB sind Verfahren zu etablieren, welche gewährleisten, dass

- strafrechtliche Auffälligkeiten (zuvorderst im Sinne der Aufnahmekriterien) und weitere Beteiligungen an angezeigten Sachverhalten (z. B. Status Zeuge, Geschädigte)

sowie

- Vermisstenfälle

der Zielgruppe kontinuierlich ausgewertet werden können und

- die polizeibekanntem individuellen Lebensumstände des Kindes/Jugendlichen hinsichtlich vorhandener Risikofaktoren bewertet werden können.

Dazu sind sowohl polizeiinterne Strukturen (Bezirksdienstbeamte, kriminalpolizeiliche Sachbearbeiter etc.) und Quellen (IGVP/ViVA, Kriminalpolizeiliche Sammlung etc.) als auch ggf. Daten von Kooperationspartnern (z. B. Jugendamt, Schulen) einzubeziehen.

¹ Zweck von Screeninginstrumenten: Systematische Identifikation von einzelnen Personen, welche einer genaueren Risikoabklärung bedürfen (Doreleijers, Jäger & Gutschner, 2008; Hoge, 2013)

² Dr. Lars Riesner, LKA Schleswig Holstein:

Einschätzungen über zukünftige Kriminalität sollten beruhen auf:

- Bisheriger Kriminalität: Delikthäufigkeit, Deliktschwere, Alter bei Beginn
- empirisch bewährten Risikofaktoren
- empirisch bewährten Schutzfaktoren

Zusammentragen der Informationen sollte anhand strukturierter Instrumente stattfinden. Für „positive“ Fälle anschließend integrative Betrachtung des Gesamtbildes und Erstellung einer individuellen (Delinquenz-)Entwicklungstheorie.

Die sich anschließende polizeiliche Prognose der Kriminalitätsgefährdung potenziell Teilnehmender erfolgt auf Basis der individuellen Gesamtumstände. Sie ist in der Regel dann negativ, wenn aufgrund der bereits gezeigten Delinquenz und dem Gefährdungsüberhang bei den Risikofaktoren die Gefahr weiterer Straftaten und eine Entwicklung zum Intensivtatverdächtigen/zur Intensivtatverdächtigen deutlich wahrscheinlicher ist, als der zeitnahe Abbruch des delinquenten Verhaltens.

In Abhängigkeit der Priorisierung des einzelnen Falls durch die Polizei sowie in Abhängigkeit von Bearbeitungskapazitäten der PFK sind in diesen Fällen (negative Prognose) die potenziell Teilnehmenden samt ihrer Familien zur Validierung der Erkenntnisse und ggf. zur Akquise durch den PAP oder einen geeigneten Vertreter im Amt aufzusuchen.

Erkenntnisvalidierung

Das Aufsuchen sollte grundsätzlich in der Wohnung/im Haus der Sorgeberechtigten erfolgen.

Bei dem Aufsuchen, dem so genannten „Hausbesuch“, geht es im Wesentlichen darum,

- die im polizeilichen Screening gewonnen Eindrücke ergänzend zu prüfen und
- sich einen Eindruck von der Wohn-und Lebenssituation des Kindes/Jugendlichen und der Familie zumachen.

Im Falle der Validierung der Prognose erfolgt die Akquise.

Polizeiliche Akquise

Die polizeiliche Akquise hat zum Ziel,

- den Sorgeberechtigten und dem Kind/Jugendlichen die Aspekte der festgestellten Gefährdung deutlich zu machen,
- die damit verbundene Sorge um die Entwicklung darzustellen (Gefahr der Verfestigung der Kriminalität, mögliche Szenarien),
- die Initiative „Kurve kriegen“ vorzustellen, insbesondere das Prinzip der Freiwilligkeit und die Möglichkeiten und Grenzen des präventiven Ansatzes sowie
- für den Fall der Teilnahmebereitschaft die **„Erklärung der Bereitschaft zur Teilnahme und zur Weitergabe persönlicher Daten an die Pädagogische Fachkraft“** durch die Sorgeberechtigten unterschreiben zu lassen, damit

Stand 03.2019

die Personendaten sowie die Einwilligungserklärung im Original an die PFK weiter gegeben werden können.

2) PFK

Die Unterzeichnung der **„Erklärung der Bereitschaft zur Teilnahme und zur Weitergabe persönlicher Daten an die Pädagogische Fachkraft“** legitimiert die Datenweitergabe (Personaldaten) der Polizei an die PFK und somit deren Kontaktaufnahme zu potenziell Teilnehmenden bzw. deren Familie.

Erkenntnisvalidierung

Die PFK sucht die betreffende Familie im Anschluss an den polizeilichen Besuch auf. In dem ersten persönlichen Gespräch der PFK mit der potenziell teilnehmenden Familie geht es im Wesentlichen darum,

- die im polizeilichen Screening gewonnenen Eindrücke ergänzend zu prüfen

sowie

- persönliche Eindrücke von der Familie und den potentiellen Teilnehmenden zu gewinnen.

Im Falle der Validierung der polizeilichen Prognose erfolgt unmittelbar die Akquise.

Sollte die PFK nach diesem persönlichen Eindruck zu dem Schluss kommen, dass entgegen der polizeilichen Einschätzung keine erhöhte Kriminalitätsgefährdung vorliegt, erfolgt zunächst keine Akquise und der Sachverhalt ist dies im Fachkräfteteam vorzutragen und dort zu prüfen. Sollte das Team sich gegen eine Aufnahme entscheiden, so ist der betroffenen Familie diese Entscheidung unverzüglich mitzuteilen.

Bleibt das Ergebnis der Prüfung offen und ist eine weitere Erkenntnisvalidierung durch die PFK notwendig, so erfolgt diese nach dem ersten Besuch in der Familie.

Akquise durch die PFK (abschließende Akquise)

Die Akquise der PFK hat zum Ziel

- den Sorgeberechtigten und dem Kind/Jugendlichen die Aspekte der festgestellten Gefährdung deutlich zu machen,
- die damit verbundene Sorge um die Entwicklung darzustellen (Gefahr der Verfestigung der Kriminalität, mögliche Szenarien),

Stand 03.2019

- die Initiative „Kurve kriegen“ vorzustellen, insbesondere das Prinzip der Freiwilligkeit und die Möglichkeiten und Grenzen des präventiven Ansatzes,
- Funktion und Arbeitsweise der PFK zu erklären und die Sorgeberechtigten, sofern sie teilnehmen möchten, die **„Einwilligungserklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten“** unterzeichnen zu lassen.

Diese Unterschrift ermöglicht der PFK, mit anderen Behörden/Institutionen bezüglich dieses Teilnehmenden in Kontakt zu treten, Daten zu übermitteln und sich abzustimmen.

Willigen die Sorgeberechtigten in den pauschalen Umfang des Informationsaustausches, so wie in der Einwilligungserklärung formuliert, nicht ein, ist eine individuelle Konkretisierung durch Streichungen, Ergänzungen oder Formulierungen in der Einwilligungserklärung möglich (zum Beispiel „kein Datenaustausch mit dem Jugendamt“). Solche Einschränkungen sind grundsätzlich kein Ausschlusskriterium für eine Teilnahme. Mit Unterzeichnung der **„Einwilligungserklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten“** ist das Kind/der Jugendliche Teilnehmender der NRW-Initiative „Kurve kriegen“.

Lehnt die aufgesuchte Person (bzw. deren Familie) eine Teilnahme ab, so erhält sie den Status Verweigerer.

Verweigerer sind bei fortbestehender Kriminalitätsgefährdung (z. B. weitere Straftaten, unveränderte kriminalitätsfördernde Lebensbedingungen) erneut aufzusuchen.

Datenschutz

Die rechtlichen Vorgaben des Datenschutzgesetzes des Bundes sowie des Daten-schutzgesetzes NRW, sowie der Datenschutz-Grundverordnung (EU) sind zu beachten. Datenübermittlungen bedürfen einer Rechtsgrundlage oder einer wirksamen Einwilligung.

Der Datenaustausch im Rahmen der Initiative „Kurve kriegen“ basiert auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Einwilligungserklärungen der Sorgeberechtigten bzgl. des Datenaustausches zwischen den beteiligten Akteuren sind für die Teilnahme erforderlich. Nur wenn die Sorgeberechtigten das Angebot annehmen und ihr Einverständnis zur Übermittlung der Daten an die PFK geben, werden die polizeilichen Daten in geeigneter Form an diese weitergegeben. Die weitere Aktenführung (pädagogische Falldokumentation)

Stand 03.2019

obliegt der PFK. Auch mit einer Einwilligungserklärung ihnen gegenüber dürfen Sozialdaten nur einzelfallbezogen und unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit ausgetauscht werden.

Die PFK unterliegen nicht dem Legalitätsprinzip. Die im Rahmen ihrer Arbeit erhobenen weiteren Erkenntnisse zu den Teilnehmenden sowie deren Familie und Peer dienen der Erstellung eines Bedarfsprofils und der pädagogischen Fallbetreuung und dürfen (bis auf die durch Gesetz vorgeschriebenen Übermittlungen) nicht an die Polizei weitergegeben werden.

Teilnahmedauer

Die Aufnahme erfolgt in der Regel zunächst für ein Jahr.

Nach Ablauf des ersten Teilnahmejahres können Verlängerungen um jeweils sechs Monate erfolgen. Dazu prüfen die Fachkräfteteams (PFK und PAP) kontinuierlich, insbesondere vor Ablauf des ersten Jahres der Teilnahme sowie danach vor dem jeweiligen Ende etwaiger Verlängerungen, ob weiterer Betreuungsbedarf besteht.

Die Teilnahme an der NRW-Initiative „Kurve kriegen“ endet mit

- der Vollendung des 18. Lebensjahres,
- dem erklärten oder durch schlüssiges Handeln dokumentierten Willen der Teilnehmenden bzw. der Personensorgeberechtigten, nicht weiter an der Initiative teilnehmen zu wollen,
- dem dauerhaften Wegzug aus dem Zuständigkeitsbereich der umsetzenden KPB
- der Entscheidung des Fachkräfteteams, dass eine Fortführung/Verlängerung der Teilnahme nicht mehr notwendig ist (erfolgreicher Abschluss mit positiver Prognose) oder keinen Erfolg verspricht.

Die Beendigung ist bedarfsorientiert mit einem Übergangsmangement durch die PFK zu koppeln.

Mit Beendigung der Teilnahme sind sämtliche, aus datenschutzrechtlichen Gründen notwendigen Löschungen gespeicherter Daten vorzunehmen.

Evaluation

Die Initiative „Kurve kriegen“ ist dreifach - Prozess-, Wirkungs- und Kosten-Nutzen-Evaluation - wissenschaftlich evaluiert (mehr dazu unter www.kurvekriegen.nrw.de). Evaluationszeitraum war 2012 bis 2016.

2017 wurde „Kurve kriegen“ in die „Grüne Liste Prävention“ des Landespräventionsrates Niedersachsen aufgenommen.

Standorte

Derzeit setzen 23 Kreispolizeibehörden die Initiative um:

Aachen, Bielefeld, Bochum, Bonn, Dortmund, Duisburg, Düsseldorf, Ennepe-Ruhr-Kreis, Essen, Gelsenkirchen, Hagen, Hamm, Köln, Märkischer Kreis, Mettmann, Mönchengladbach, Münster, Oberhausen, Paderborn, Recklinghausen, Rhein-Erft-Kreis, Wesel und Wuppertal.

Ansprechpartner

LKD Jörg Unkrig
EKHK Wolfgang Wendelmann
RAfr Christina Vieten

Ministerium des Innern
des Landes Nordrhein-Westfalen
Referat 424

Kriminalprävention und Opferschutz, Kriminalpräventive Landesprojekte
Friedrichstraße 62-80
40217 Düsseldorf
E-Mail: spj@im.nrw.de
Telefon: 0211/871-3313
www.kurvekriegen.nrw.de